

**Gemeinde Volkertshausen**  
**Landkreis Konstanz**

**TB | MARKERT**  
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Autobahn" mit integriertem Grünordnungsplan**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Autobahn" aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Hauptortes und grenzt nördlich an die Autobahn A96 an. Nordöstlich grenzt das Gewässer Radolfzeller Aach an und südwestlich die Kreisstraße L189. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 2435 und 2436 Gemarkung Volkertshausen und hat eine Größe von ca. 17.818 m<sup>2</sup>. Der Umgriff ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Oktober 2019 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Autobahn" beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14. Oktober 2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 14. Oktober 2019 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

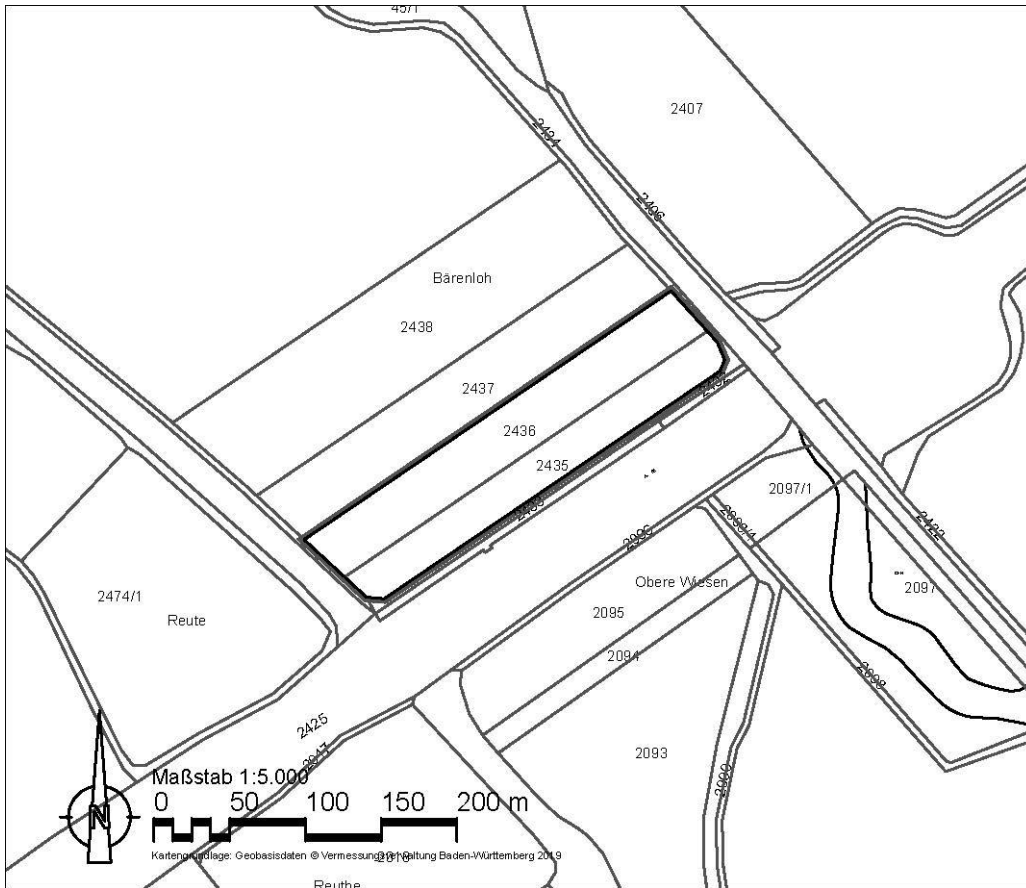
#### **11. November 2019 bis einschließlich 13. Dezember 2019**

im Rathaus der Gemeinde Volkertshausen (Hauptstr. 27, 78269 Volkertshausen, Zimmer 5) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Mittwoch:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Volkertshausen [www.volkertshausen.de/gemeinde/Bebauungsplaene-1.htm](http://www.volkertshausen.de/gemeinde/Bebauungsplaene-1.htm) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Volkertshausen, den 23. Oktober 2019

Marcus Röwer  
Bürgermeister